



# THE i4.

Als erstes vollelektrisches Gran Coupé verbindet der BMW i4 herausragende Dynamik mit hohem Komfort und optimaler Alltagstauglichkeit.

## Privatkunden-Leasingangebot der BMW Bank GmbH: BMW i4 eDrive35 Gran Coupé



Abbildung ähnlich

**Neuwagen:**  
286 PS (210 kW)



Elektrisch

Anschaffungspreis:	49.067,98 EUR
<b>Leasingsonderzahlung</b> (verrechenbar mit dem Umweltbonus <sup>2</sup> ):	<b>3.000,00 EUR</b>
Laufleistung p. a.:	10.000 km
Laufzeit:	36 Monate
Gesamtbetrag:	29.604,00 EUR

**36 monatliche Leasingraten à: 739,00 EUR**

Zzgl. Kosten für Gute-Fahrt-Paket (Zulassung, Transport und Überführung): 1.099,00 EUR

Schwarz uni, Stoff-/Sensatec-Kombination Schwarz (SW), 17" LMR V-Speiche 851, Interieurleisten schwarz hochglänzend, Parking Assistant, Widescreen Display u.v.m.

Stromverbrauch in kWh/100 km: - (NEFZ); 15,9 (WLTP); Effizienzklasse (NEFZ): -; Elektrische Reichweite (WLTP) in km: 478; Spitzenleistung: 210 kW (286 PS)



BMW i4 eDrive35: Stromverbrauch in kWh/100 km: - (NEFZ) / 18,7–15,8 (WLTP); Elektrische Reichweite (WLTP) in km: 406–483

<sup>1</sup> Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München, alle Preise inkl. MwSt; Stand 04/2023. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Angebot gültig solange der Vorrat reicht. Wir vermitteln Leasingverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München. Zwischenverkauf, Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Fahrzeugabbildungen sind farbabweichend und zeigen Sonderausstattungen.

<sup>2</sup> Die Förderung beträgt bei Zulassung eines neuen rein batteriebetriebenen Fahrzeuges (BEV) oder Brennstoffzellenfahrzeuges (FCEV) ab 01.01.2023 6.750 EUR (inkl. „Innovationsprämie“) bei einem Basisfahrzeug mit einem Netto-Listenpreis von unter 40.000 EUR und 4.500 EUR (inkl. „Innovationsprämie“) bei einem Basisfahrzeug mit einem Netto-Listenpreis von über 40.000 EUR und maximal 65.000 EUR. Wir weisen darauf hin, dass ab dem 01.09.2023 nur mehr Privatpersonen Förderanträge stellen können. Die Förderung beträgt bei Zulassung eines neuen rein batteriebetriebenen Fahrzeuges (BEV) oder Brennstoffzellenfahrzeuges (FCEV) ab 01.01.2024 4.500 EUR (inkl. „Innovationsprämie“) bei einem Basisfahrzeug mit einem Netto-Listenpreis bis 45.000 EUR. Die Förderhöhen beziehen sich auf den Kauf oder eine Leasingvertragslaufzeit ab 24 Monaten. Als Hersteller übernehmen wir den Umweltbonus zusammen mit dem Bund jeweils zur Hälfte. Im Zuge der „Innovationsprämie“ verdoppelt der Bund seinen Beitrag zum Umweltbonus. Der Anteil des Herstellers wird netto ausgezahlt, der des Bundes brutto für netto (echter Zuschuss). Der maßgebliche Zeitpunkt für die Gewährung der Innovationsprämie sowie des Anteils des Bundes an der Förderung gemäß der Förderrichtlinie ist die Fahrzeugzulassung auf den Antragsteller. Die Förderrichtlinie zum Umweltbonus trat am 01. Januar 2023 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2024 außer Kraft. Sofern die nach dem Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfond (KTF) zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind, können keine weiteren Fördergelder bewilligt werden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de).

Offizielle Angaben zu Kraftstoffverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Stromverbrauch und zu elektrischer Reichweite wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt und entsprechen der VO (EU) 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung. Für seit 01.01.2021 neu typgeprüfte Fahrzeuge existieren die offiziellen Angaben nur noch nach WLTP. Zudem entfallen laut EU-Verordnung 2022/195 ab 01.01.2023 in den EG-Übereinstimmungsbescheinigungen die NEFZ-Werte. Weitere Informationen zu den Messverfahren NEFZ und WLTP finden Sie unter [www.bmw.de/wltp](http://www.bmw.de/wltp). Weitere Informationen zu den offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen, bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), Hellmuth-Hirth-Str. 1, 73760 Ostfildern-Scharnhausen, und unter <https://www.dat.de/co2/> unentgeltlich erhältlich ist.

## BMW AG Niederlassungen NRW

[www.bmw-niederlassungen-nrw.de](http://www.bmw-niederlassungen-nrw.de)

**Düsseldorf**  
Grafenberger Allee 277-287  
40237 Düsseldorf  
Tel.: 0211 90998-1035

**Filiale Rath**  
Theodorstraße 279  
40472 Düsseldorf  
Tel.: 0211 90998-2035

**Essen**  
Berthold-Beitz-Boulevard 508  
45141 Essen  
Tel.: 0201 8318-3035

**Dortmund**  
Nortkirchenstraße 111  
44263 Dortmund  
Tel.: 0231 9506-5035

**Bonn**  
Vorgebirgsstraße 95  
53119 Bonn  
Tel.: 0228 607-7035